



Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
FMA- VU000.105/ 0003- VPQ2021	SR-GSt/Be/Pe	Dominik Bernhofer	501 65 DW 12288	501 65 DW 14288	26.05.2021

FMA-Mindeststandards für die Informationspflichten in der Betrieblichen Kollektivversicherung

Die übermittelten FMA-Mindeststandards zu den Informationspflichten in der Betrieblichen Kollektivversicherung betreffen die Informationen an die Anwartschaftsberechtigten bei Ausscheiden aus dem Unternehmen vor Eintritt eines Leistungsfalles. Der Entwurf entspricht fast wortgleich den Bestimmungen zu diesem Thema im II. Abschnitt der FMA-Mindeststandards für die Informationspflichten in der Betrieblichen Kollektivversicherung vom Juli 2015. Die AK nimmt die neue Veröffentlichung dankend zur Kenntnis.

